

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>43. IFRS-FA / 03.11.2015 / 09:00 – 10:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>06 – IASB Agendakonsultation 2015</b>
<b>Thema:</b>	<b>Zusammenfassung der Rückmeldungen zur Konsultation des DRSC</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>43_06a_IFRS-FA_AgCons_Auswertung_Fragebögen</b>

### Vorbemerkung

- Das DRSC hat am 21. September 2015 einen Fragebogen veröffentlicht, in dem es alle interessierten Personen um Mithilfe im Konsultationsprozess zur Agendakonsultation 2015 des IASB bat. Die Frist für Rückmeldungen endete am 20. Oktober 2015. Bis zum Redaktionsschluss dieser Unterlage erreichten uns 25 Rückmeldungen aus unterschiedlichen Interessengruppen, u.a. aus der Wirtschaftsprüfung, der Industrie und der Versicherungsbranche. Auch Interessenverbände haben auf unsere Bitte reagiert und die Fragen des DRSC betreffend die IASB-Forschungsprojekte beantwortet.

### Frage 1

#### Übersicht

- Im Fragebogen hatten wir die vom IFRS-FA vorgenommene vorläufige Priorisierung der Forschungsprojekte in der Bewertungsphase dargestellt und um die individuelle Einschätzung der Stellungnehmenden gebeten. Die Auswertung ergibt das in der nachstehenden Tabelle gezeigte Bild. In der Spalte „Zustimmung“ ist der Anteil der Rückmeldungen dargestellt, in denen die Priorisierung mit der vorläufigen Einschätzung des IFRS-FA übereinstimmt. Bei Forschungsprojekten, bei denen die Stellungnehmenden der Einschätzung des FA nicht mehrheitlich zustimmen, ist die aggregierte Präferenz in der Spalte „Abweichende Priorität“ dargestellt.



Forschungsprojekt Bewertungsphase	Priorität IFRS-FA	Zustimmung	Abweichende Priorität
Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungstest	Hoch	84%	
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Hoch	36%	Mittel (52%)
Abzinsungssätze	Mittel	36%	Hoch (48%)
Anteilsbasierte Vergütungen	Mittel	48%	Gering (48%)
Definition des Geschäftsbetriebs	Gering	84%	
Ertragsteuern	Gering	76%	
Mechanismen für die Bepreisung von Schadstoffemissionen	Gering	96%	
Primäre Abschlussbestandteile (ehemals Performance Reporting)	Gering	80%	
Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	Gering	68%	

#### Anmerkungen zu Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- 3 Eine mittlere bzw. geringe Priorisierung wurde in einer Stellungnahme wie folgt begründet:

Hybridpläne sind „keineswegs neue Formen der Ausgestaltung betrieblicher Versorgungszusagen“, sondern sind seit über 30 Jahren „sowohl in den USA als auch in Deutschland etabliert“. Es gibt „in Deutschland keine gravierenden Probleme mit der Anwendung“ mehr, „da eine von allen Beteiligten [...] anerkannte Lösung durch die deutschen Pensionsaktuarer angewendet wird. Die Bewertung der Garantien [erfolgt] mit ihrem inneren Wert dergestalt, dass die DBO in Höhe des Maximums aus dem Zeitwert der zugrundeliegenden Wertpapiere bzw. Vermögensgegenstände (z.B. Rückdeckungsversicherungen) und der versicherungsmathematisch nach der PUC-Methode bestimmten DBO der garantierten Mindestleistungen ermittelt wird. [...] Eine völlige Neuausrichtung des derzeitigen pragmatischen Bewertungsansatzes [erscheint vor dem Aufwand-Nutzen-Hintergrund nicht sachgerecht]“. Eine Öffnung im IAS 19 sollte allenfalls dahingehend erfolgen, „dass der vorgenannte Bewertungsansatz formal leichter argumentierbar wird.“

#### Anmerkungen zu Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungstest

- 4 Vertreter der Versicherungsbranche betonten unter anderem im Hinblick auf die abgeschlossene Überprüfung des IFRS 3 nach dessen Einführung (PiR), dass die Forschungsaktivitäten zum Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungstest in die Entwicklungsphase verschoben



werden sollten. Darüber hinaus wird – ebenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse des PiR – angemerkt, dass sich der IASB sehr zeitnah mit der Thematik befassen sollte.

### Sonstige Anmerkungen

- 5 Ein Unternehmen wies darauf hin, dass die Priorität der Themen der Bewertungsphase, insbesondere *Abzinsungssätze* und *Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungstest* höher einzuschätzen ist, als die Themen der Entwicklungsphase.

### **Frage 2**

- 6 Der IFRS-FA hatte die Frage des IASB nach der Aufnahme eines Forschungsprojekts zu IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* klar befürwortet und diesem Thema eine hohe Priorität zugeordnet. Die Mehrheit der Stellungnehmenden (76%) stimmte dem Fachausschuss zu.

### **Frage 3**

- 7 Mit Frage 3 wurden Themen abgefragt, die der IASB zusätzlich in die Bewertungsphase des Forschungsprogramms aufnehmen sollte. Folgende Vorschläge wurden in den Rückmeldungen **mehr als einmal** unterbreitet und begründet, wie nachstehend dargestellt:

- IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Aufgrund der aktuell hohen Volatilität in den Wechselkursen werden Zeitvergleiche von Finanzdaten nur eingeschränkt sinnvoll, was derzeit in der Praxis durch die Aufnahme von nicht auf IFRS-Grundsätzen beruhenden Informationen in die Abschlüsse kompensiert wird.
- Bilanzierung im negativen Zinsumfeld: Es existieren keine klaren Bilanzierungsregelungen für negative Zinsen auf Vermögenswerte und Schulden. Dies sollte aufgrund der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase geregelt werden.
- Anhang und nicht auf IFRS-Grundsätzen beruhende Informationen: In der Praxis besteht Unsicherheit, ob und inwieweit Non-IFRS-Informationen im Abschluss zulässig sind. Das IASB sollte analysieren, ob/wo die Nutzung von Non-IFRS-Kennzahlen Indikator für Schwächen in den IFRS darstellen. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten qualitativer Art zur besseren Darstellung von Geschäftsmodellen behandelt werden.
- Komplexitätsreduktion: Die stetig steigende Komplexität der Anforderungen in den IFRS führt in großen Teilen zwar nicht zu signifikanten Bilanzierungsänderungen, jedoch zu hohen Einführungskosten. Der Board sollte untersuchen, wie die Komplexität der Vorschriften reduziert werden kann. Eine andere Rückmeldung adressiert das Thema im Zusammenhang mit der Berichtskomplexität und betont die Zielsetzung, diese zu verringern.

- 8 Themen die vereinzelt (d.h. nur **einmal**) genannt wurden, betreffen:



- IFRS 9: Nicht alle Praxisprobleme wurden adressiert, z.B. sogenannte „sub-libor“-Hedges.
- IAS 32: Saldierungsregeln für Vermögenswerte und Schulden (IAS 32.42) sollten überarbeitet werden. Hintergrund ist die Einführung einer zentralen Clearingpflicht für OTC-Derivate über zentrale Gegenparteien
- IFRS 11: Der Standard ist nicht eindeutig, wie mit Unterschieden zwischen Anteils- und Rückflussquote umzugehen ist.
- IAS 7: Die Abgrenzung von Zahlungsmitteläquivalenten ist nicht immer trennscharf.

#### Frage 4

- 9 Im Fragebogen hatten wir die vorläufige Priorisierung der Forschungsprojekte in der Entwicklungsphase dargestellt und um die individuelle Einschätzung der Stellungnehmenden gebeten. Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Forschungsprojekt Entwicklungsphase	Priorität IFRS-FA	Zustimmung	Abweichende Priorität
Angabeninitiative- Angabenprinzipien	Hoch	84%	
Dynamisches Risikomanagement (Sonderregelungen für Makro Hedges)	Hoch	60%	
Finanzinstrumenten mit Eigenschaften von Eigenkapital	Mittel	48%	Hoch (28%) Gering (24%)
Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung	Mittel	52%	
Equity-Methode	Gering	68%	

- 10 Vertreter der Versicherungsindustrie betonten im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt *Dynamisches Risikomanagement*, dass die Priorität dieses Projekts wesentlich davon abhängt, ob es nach den endgültigen Regelungen im überarbeiteten IFRS 4 zu *accounting mismatches* kommt, die nur durch *Macro Hedging* (und nicht durch IFRS 4 Regelungen) behoben werden können. In diesem Fall wäre die Priorität des Forschungsprojekts hoch einzuschätzen.

#### Frage 5

- 11 Der IFRS-FA hatte vorläufig beschlossen, dem IASB vorzuschlagen, sämtliche derzeit als inaktiv eingestuften Forschungsprojekte aus dem Forschungsprogramm des IASB zu streichen. Die derzeit inaktiven Projekte sind *Mineralgewinnende Industrie / Immaterielle Vermögenswerte / Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Auswirkungen von Wechselkursänderungen sowie Hyperinflation*.



---

12 Die Mehrheit der Stellungnehmenden (72%) stimmte dem Fachausschuss zu. Gegenteilige Meinungen wurden von **mehr als einem** Stellungnehmenden wie folgt erläutert:

- Die Einstufung von Projekten als inaktiv dokumentiert die bewusste Entscheidung des IASB, diese Themen aktuell nicht zu bearbeiten. Der Board sollte allerdings die Gründe offenlegen.
- Das Projekt *Auswirkungen von Wechselkursänderungen* sollte mit hoher Priorität verfolgt werden. Die übermittelte Begründung ist unter Tz. 7 dieser Unterlage dargestellt.